



Apen, 26.05.2017



Edeweicht, 26.05.2017

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

TenneT Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks einen Trassenkorridor für die Verlegung von einem Netzanschlusssystem aus dem Raum Emden bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie einen Trassenkorridor für 2 Netzanschlusssysteme von Hilgenriedersiel zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat am 17.05.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und §§ 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **08.06.2017 bis einschließlich 21.07.2017** während der Dienststunden bei der

Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, Zimmer 3.06, (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mo. und Mi. auf Anmeldung von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

und bei der

Gemeinde Edeweicht, Rathausstraße 7, 26188 Edeweicht, Zimmer 36 (Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und auf Anmeldung Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **04.08.2017**, bei der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, und bei der Gemeinde Edeweicht, Rathausstraße 7, 26188 Edeweicht, schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinden Apen und Edeweicht leiten die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite

www.rov-offshorekorridor.niedersachsen.de

die Verfahrensdaten einsehen und auch online eine Stellungnahme abgeben (offshore-korridor@arl-we.niedersachsen.de).

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Der Vorhabenträger erhält die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Gemeinden Apen und Edeweicht noch durch die Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Sofern eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird dies ebenfalls bekannt gemacht werden.

Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Huber

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Lausch